

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb
(WAB),
Moschheim

Wirtschaftsjahr 2021

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts zum
31. Dezember 2021

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	19
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
4. Zusammenfassende Beurteilung	19
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
1. Vermögenslage	21
2. Finanzlage	26
3. Ertragslage	28
4. Wirtschaftsplan	33
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	35
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	35
G. Schlussbemerkung	36

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
7. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
8. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
9. Wichtige Verträge und Vereinbarungen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung des Eigenbetriebs

Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim,
- im Folgenden auch "WAB" oder "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebs nach berufssüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 2. November 2021 lag der Beschluss des Kreistags vom 1. Oktober 2021 zugrunde, durch den wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 4. November 2021 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 GemO sowie der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Die wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Für den Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) als kommunaler Eigenbetrieb können infolge des gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz größere wirtschaftliche Risiken zurzeit noch weitestgehend ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich der Vermarktungserlöse für Wertstoffe bleibt die Einnahmeentwicklung abzuwarten, da es hierbei in den vergangenen Jahren immer wieder zu stärkeren Erlösschwankungen kam.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz eröffnet die Möglichkeit, die rechtlichen Regelungen für die Einführung einer Wertstofftonne zu treffen. Dies könnte sowohl durch eine Rechtsverordnung als auch durch ein neues Wertstoffgesetz erfolgen. Die Entwicklungen und ggf. Regelungen hierzu bleiben für den WAB abzuwarten.

Sollte es zu einer Übertragung der Aufgaben an die Kommunen kommen, ist mit höheren Aufwendungen zu rechnen, die voraussichtlich über eine Gebührenerhöhung abgedeckt werden müssten.

Ferner berichtet die Werkleitung über die Risiken und Folgen die sich aus dem Ukraine-Krieg ergeben könnten.

Als Abschlussprüfer nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 (Anlage 4) des Eigenbetriebs Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim, unter dem Datum vom 30. September 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Durch die Werkleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellung, ob

1. die Buchführung, die Betriebssatzung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebs, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 6. bis zum 30. September 2022 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Moschheim und in unserem Büro in Koblenz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28. September 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020; er wurde mit Beschluss des Kreistags vom 10. Dezember 2021 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres wurden zutreffend im Nachtragsbericht des Anhangs und im Lagebericht dargelegt.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen, insbesondere für Deponienachsorge
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Absatz (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzerlöse)
- Betrieb gewerblicher Art mit Steuern
- Anhang und Lagebericht

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u.a. Bankbestätigungen, sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auskünfte erteilten uns:

- Herr Stefan König, Werkleiter,
- Herr Michael Kloft, Rechnungswesen,
- Frau Aloisia Gombert, Rechnungswesen,

und mit deren Zustimmung die einzelnen Sachbearbeiter.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.
- Namen der mit der Prüfung betrauten Personen:
Prüfungsleiter: Herr Helmut Loch, vereidigter Buchprüfer und Steuerberater,
Prüfer: Herr Uwe Gieseke.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Comarch Finanz- und Anlagenbuchhaltung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird von eigenen Mitarbeitern geführt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Formvorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Werkleitung (§ 285 Nr. 9a HGB) im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 8.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebs im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter "D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 8 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	TEUR	%	%	TEUR	TEUR
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	76	0,1	0,2	115	-39
2. Sachanlagen	16.420	26,6	28,6	17.218	-798
3. Finanzanlagen	2.759	4,5	4,6	2.759	0
4. Summe	19.255	31,2	33,4	20.092	-837
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte	382	0,6	0,4	230	152
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	695	1,1	1,5	924	-229
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	67	0,1	0,1	34	33
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	6.290	10,2	0,1	62	6.228
5. Sonstige Vermögensgegenstände	52	0,2	0,9	552	-500
6. Wertpapiere	6.000	9,7	10,0	6.000	0
7. Liquide Mittel	28.904	46,8	53,5	32.190	-3.286
8. Summe	42.390	68,7	66,5	39.992	2.398
III. Rechnungsabgrenzungsposten	63	0,1	0,1	45	18
IV. Vermögen gesamt	61.708	100,0	100,0	60.129	1.579
B. Kapital					
I. Eigenkapital					
1. Stammkapital	200	0,3	0,3	200	0
2. Allgemeine Rücklage	16.604	26,9	30,1	18.097	-1.493
3. Jahresgewinn/-verlust	389	0,7	-2,5	-1.493	1.882
4. Summe	17.193	27,9	27,9	16.804	389
II. Fremdkapital					
1. Rückstellungen					
a) Steuerrückstellungen	336	0,5	0,1	48	288
b) Deponienachsorge	42.823	69,4	69,6	41.827	996
c) Sonstige	346	0,6	0,5	325	21
d) Gesamt	43.505	70,5	70,2	42.200	1.305
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	763	1,2	1,2	694	69
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0	0,4	227	-227
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	9	0,0	0,0	1	8
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	21	0,0	0,0	14	7
6. Sonstige Verbindlichkeiten	217	0,4	0,3	189	28
7. Summe	44.515	72,1	72,1	43.325	1.190
III. Kapital gesamt	61.708	100,0	100,0	60.129	1.579

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 837 verringert. Dabei standen den Investitionen von TEUR 1.632, Abschreibungen von TEUR 2.404 und Abgänge von TEUR 65 gegenüber.

Die Investitionen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Grundstücke und Gebäude, Betriebshof Moschheim</u>		
Sozialbereich, Nachaktivierung	39	
Beleuchtung Außenanlagen	25	
Einbruch-Meldetechnik	16	
		80
<u>Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen</u>		
Kompostlagerhalle Meudt	32	
Betonblocksteine, Lagerboxen	34	
Hebebühne Deponie Rennerod	16	
Stark-/Schwachstromanlage (BgA)	13	
Sonstiges	1	
		96
Übertrag		176

	TEUR	TEUR
Übertrag		176
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
4 Hausmüllfahrzeuge	441	
1 Hausmüllfahrzeug (BgA)	192	
1 Biomüllfahrzeug	185	
Abfallgefäße, Container	292	
Hebebühnenfahrzeug	65	
Mercedes Sprinter	45	
VW Passat	27	
Raupenbagger Liebherr	24	
Sonstige Betriebsausstattung	25	
Sonstige Geschäftsausstattung	18	
		1.314
<u>Anlagen im Bau</u>		
Fahrzeug	78	
Neubau Tankstelle Deponie Meudt	54	
Neubau Tankstelle Deponie Rennerod	10	
		142
		<u>1.632</u>

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.398 erhöht.

Im Einzelnen zeigen sich folgende Entwicklungen:

Die Erhöhung bei den Vorräten ist sowohl preis- als auch mengenbedingt und betrifft die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen mit TEUR 51 sowie Waren mit TEUR 101.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist ein Rückgang von TEUR 229 zu verzeichnen. Ursächlich waren hohe Forderungen gegenüber den DSD-Partnern im Vorjahr bedingt durch neu geschlossene Vereinbarungen bezüglich der Beteiligung an den Sammlungskosten.

Bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Forderungen an die MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod. Die Zunahme enthält die Zinsgutschrift mit TEUR 17 sowie zum aktuellen Bilanzstichtag bestehende Ansprüche mit TEUR 16.

Der Anstieg der Forderungen an Gebietskörperschaften ist zurückzuführen auf zwei Darlehen von zusammen TEUR 6.261, die den Verbandsgemeinden Rennerod und Wirges gewährt wurden. Die Darlehen wurden zum 31. Dezember 2022 gekündigt, nachdem das Gemeinderechnungs- und Prüfungsamt des Westerwaldkreises rechtliche Bedenken an der Darlehensvergabe geäußert hatte.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthielten im Vorjahr noch einen Vorsteueranspruch (TEUR 512) für die Jahre 2018 und 2019 aus einer Neuordnung der Umladestation Rennerod aus dem hoheitlichen in den steuerlichen Bereich. Die diesbezügliche Erstattung durch das Finanzamt erfolgte im Berichtsjahr.

Der Rückgang des Postens (TEUR -500) resultiert im Wesentlichen aus diesem Sachverhalt.

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens handelt es sich unverändert um einen Sparkassenbrief von TEUR 6.000 bei der Sparkasse Westerwald-Sieg.

Der Bestand der liquiden Mitteln ist um TEUR 3.286 zurückgegangen. Hierbei ist die Anlage von TEUR 6.261 in Form von gewährten Darlehen an die Verbandsgemeinden Rennerod und Wirges zu berücksichtigen (vgl. oben).

Zu den weiteren Ursachen und Einzelheiten der Entwicklung der liquiden Mitteln vgl. die Erläuterungen unter Ziffer 2.3 "Mittelherkunft/Mittelverwendung" im nächsten Abschnitt.

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresgewinn des Berichtsjahres von TEUR 389. Der Verlust des Vorjahres (TEUR 1.493) wurde gemäß Beschluss des Kreistages aus Mitteln der allgemeinen Rücklage abgedeckt. Der Posten verringerte sich entsprechend.

Die Erhöhung der Steuerrückstellungen (TEUR 288) resultiert vornehmlich aus dem stark gestiegenen Gewinn des steuerpflichtigen BgA's.

Bei den sonstigen Rückstellungen nahmen die Reservierungen für die Deponienachsorge insgesamt um TEUR 996 zu und zeigen folgende Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2021	41.827
Zuführung durch zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen, Laufzeiten und Kostenanpassung	863
Inanspruchnahmen	-684
Auflösungen durch zeitliche Verschiebungen bzw. Wegfall von Maßnahmen	-477
Veränderung aus der Abzinsung	<u>1.294</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>42.823</u></u>

Die Zuführungen entfallen größtenteils auf die Deponien Rennerod (TEUR 294) und Meudt. (TEUR 565).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen stichtags- und geschäftsverlaufsbedingt um TEUR 69.

Bei den Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Verbindlichkeiten an die MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod. Für das Berichtsjahr ergab sich eine Forderung (vgl. oben), nachdem die Jahresendabrechnung noch im Berichtsjahr berücksichtigt werden konnte.

Die übrigen Passivposten veränderten sich nur geringfügig.

Insgesamt erhöhte sich das Fremdkapital um TEUR 1.190 auf TEUR 44.515. Hauptursache sind die höheren Deponierückstellungen (vgl. oben).

2. Finanzlage

2.1 Finanzstruktur

	31.12.2021		31.12.2020	
	TEUR	%	%	TEUR
I. Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	76	0,1	0,2	115
2. Sachanlagen	16.420	30,7	29,7	17.218
3. Finanzanlagen	2.759	5,1	4,8	2.759
	19.255	35,9	34,6	20.092
II. Langfristiges Umlaufvermögen	34.323	64,1	65,4	37.928
	53.578	100,0	100,0	58.020
III. Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital				
1. Eigenkapital	17.193	32,1	29,0	16.804
2. Langfristiges Fremdkapital	42.823	79,9	72,1	41.827
	60.016	112,0	101,1	58.631
IV. Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital	6.438	12,0	1,1	611
V. Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	1.692	3,2	2,6	1.498
VI. Kurzfristiges Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	8.130	15,2	3,7	2.109

2.2 Liquiditätslage

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
1. Flüssige Mittel, kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	7.748	1.879
2. Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	1.692	1.498
3. Liquidität I	6.056	381
4. Vorräte	382	230
5. Liquidität II	6.438	611

2.3 Mittelherkunft/Mittelverwendung

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	389	
2. Abschreibungen	2.404	
3. Veränderung Vorräte	-152	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	229	
5. Veränderung sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände sowie ARAP	482	
6. Veränderung Rückstellungen	1.305	
7. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69	
8. Veränderung sonstige Passiva	-184	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		4.542
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen	-1.632	
2. Abgang Anlagevermögen	65	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-1.567
E. Zunahme des Finanzvermögens		2.975
F. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres*		38.190
G. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres*		41.165

* Einschl. sonstige Wertpapiere und gewährte Darlehen an Gebietskörperschaften (TEUR 6.261).

3. Ertragslage

	2021			2020		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR	
A. Betriebsleistung							
1. Umsatzerlöse	27.026	99,7	99,2	25.671	5,3	1.355	
2. Sonstige betriebliche Erträge	91	0,3	0,8	196	-53,6	-105	
3. Betriebsleistung	27.117	100,0	100,0	25.867	4,8	1.250	
B. Aufwendungen							
1. Entsorgungskosten	9.333	34,4	34,1	8.834	5,6	-499	
2. Aufwendungen für die Deponienachsorge	1.416	5,2	10,3	2.657	-46,7	1.241	
3. Sonstiger Materialaufwand	2.489	9,2	9,2	2.370	5,0	-119	
4. Personalaufwand	10.164	37,5	39,4	10.196	-0,3	32	
5. Abschreibungen	2.404	8,8	9,0	2.318	3,7	-86	
6. Sonstiger Betriebsaufwand (inkl. sonstige Steuern)	322	1,2	0,8	213	51,2	-109	
7. Verwaltungskosten	785	2,9	2,8	732	7,2	-53	
8. Aufwendungen	26.913	99,2	105,6	27.320	-1,5	407	
C. Betriebsergebnis (A - B)	204	0,8	-5,6	-1.453	*	1.657	
D. Finanzergebnis							
1. Finanz- und Beteiligungserträge	80	0,3	0,4	93	-14,0	-13	
2. Zinsaufwendungen	0	0,0	0,0	0	-	0	
3. Finanzergebnis (1 - 2)	80	0,3	0,4	93	-14,0	-13	
E. Neutrales Ergebnis							
1. Neutrale Erträge	963	3,6	0,3	81	*	882	
2. Neutrale Aufwendungen	434	1,6	0,0	9	*	-425	
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	529	2,0	0,3	72	*	457	
F. Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern	813	3,1	-4,9	-1.288	*	2.101	
G. Ertragsteuern	424	1,6	0,8	205	*	-219	
H. Jahresgewinn/-verlust	389	1,5	-5,7	-1.493	*	1.882	

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu wesentlichen Veränderungen werden nachstehende Erläuterungen gegeben.

Im Bereich der Betriebsleistung nahmen die Umsatzerlöse um TEUR 1.355 zu. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2021			2020		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR	
1. Gebühren Hausmüllabfuhr	16.800	62,2	63,7	16.362	2,7	438	
2. Gebühren Gewerbemüllabfuhr	2.598	9,6	9,7	2.478	4,8	120	
3. Selbstanlieferungen Deponien	2.708	10,0	9,5	2.438	11,1	270	
4. Verkauf Altpapier	1.967	7,3	6,0	1.528	28,7	439	
5. Erlöse Duales System	2.118	7,8	8,3	2.130	-0,6	-12	
6. Verkauf Müllbehälter	226	0,8	0,9	232	-2,6	-6	
7. Verkauf Müllsäcke	169	0,6	0,6	152	11,2	17	
8. Verkauf Altmetall/Schrott	125	0,5	0,4	103	21,4	22	
9. Verkauf Elektronikschrott	22	0,1	0,1	36	-38,9	-14	
10. Verwaltungskostenbeitrag MBS-Anlage	78	0,3	0,3	78	0,0	0	
11. Verkauf von Kompost, Rindenmulch	58	0,2	0,1	33	75,8	25	
12. Sonstige Erlöse	157	0,6	0,4	101	55,4	56	
	27.026	100,0	100,0	25.671	5,3	1.355	

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Der Anstieg der Erlöse aus der Haus- und Gewerbemüllabfuhr ist im Wesentlichen auf eine Gebührenerhöhung für das Berichtsjahr zurückzuführen. Die Anzahl der Haushalte hat sich nur geringfügig erhöht (0,5 %). Die Menge an entsorgten Abfällen und Wertstoffen stieg gegenüber dem Vorjahr um knapp 6 % an.

Eine nennenswerte Zunahme (TEUR +439) ist außerdem bei den Erlösen aus der Abgabe von Altpapier zu verzeichnen. Hier hat es im Berichtsjahr einen starken Anstieg der Marktpreise gegeben.

Bei den übrigen Erlösposten gab es nur unwesentliche Schwankungen gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen, soweit nicht unter den neutralen Erträgen ausgewiesen, die Säumniszuschläge, Mahngebühren, Schadenersätze und Versicherungserstattungen. Bei letzteren lagen die erhaltenen Leistungen deutlich unter Vorjahresniveau (TEUR -100).

Bei den Betriebsaufwendungen entwickelten sich die Positionen wie folgt:

Entsorgungskosten

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR	<u>Ergebnis- auswirkung</u> EUR
Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben	4.899	4.813	-86
Verwertung von Bioabfällen	2.832	2.512	-320
Entsorgung von Sperrmüll und Altholz	1.036	1.032	-4
Bauschutt	210	196	-14
Grünabfälle	172	147	-25
Sondermüll	165	92	-73
Verteilung Wertstoffsäcke	8	25	17
Verwertung Elektronikschrott	11	17	6
	<u>9.333</u>	<u>8.834</u>	<u>-499</u>

Der Anstieg der Aufwendungen für die Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben ist auf höhere Preise der MBS-Anlage in Rennerod sowie auf eine gestiegene Menge zurückzuführen.

Beim Biomüll ist die Menge um 2.727 t auf 29.013 t gestiegen, der Entsorgungspreis stieg von EUR 80,30/t auf EUR 82,04/t. Entsprechend ergab sich bei den Aufwendungen ein Anstieg von TEUR 320 gegenüber den Vorjahr.

Die Aufwendungen für die Deponienachsorge entwickelten sich wie folgt:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR	<u>Ergebnis- auswirkung</u> EUR
Zuführung zu den Rückstellungen	863	1.605	742
Inanspruchnahme der Rückstellungen	-264	-254	10
Aufwand aus der Veränderung der Abzinsung	1.294	1.606	312
Auflösung der Rückstellungen	-477	-300	177
	<u>1.416</u>	<u>2.657</u>	<u>1.241</u>

Bei dem sonstigen Materialaufwand (TEUR +119) sind die Aufwendungen für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren um TEUR 136 gestiegen; dagegen nahmen die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen insgesamt um TEUR 17 ab.

Der Anstieg bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ist im Wesentlichen durch die stark gestiegenen Treibstoffpreise (TEUR +148) verursacht.

Der leichte Rückgang beim Personalaufwand ist auf den Wegfall der Corona-Prämien in 2021 zurückzuführen.

Die Abschreibungen erhöhten sich durch die Inbetriebnahme neuer Anlagen und Anlagenteile um TEUR 86.

Der sonstige Betriebsaufwand enthält erstmals die Verwarentgelte von Banken für Guthaben mit TEUR 70.

Bei den Verwaltungskosten trugen insbesondere höhere Aufwendungen für Gesundheitsvorsorge (TEUR 33), wie Corona-Tests und Masken, zum Anstieg des Postens bei.

Beim neutralen Ergebnis sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

	2021 TEUR	2020 TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Neutrale Erträge			
DSD, Beteiligung an Sammlungskosten			
Vorjahre	736	0	736
Buchgewinne aus Anlagenverkauf	180	33	147
Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	12	39	-27
Periodenfremde Umsatzerlöse	1	8	-7
Sonstige	34	1	33
Summe	963	81	882
Neutrale Aufwendungen			
Forderungsverluste	260	1	-259
Periodenfremder Materialaufwand	110	0	-110
Aufwand aus BP-Angleichung	59	0	-59
Sonstiges	5	8	3
Summe	434	9	-425
Neutrales Ergebnis	529	72	457

Im Berichtsjahr wurde mit dem Betrieb gewerblicher Art ein Jahresgewinn vor Ertragsteuern von TEUR 1.444 erzielt. Ertragsteuern fielen in Höhe von TEUR 424 an, so dass dort ein Jahresgewinn von TEUR 1.020 zu verzeichnen ist.

Der hoheitliche Bereich schließt das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 631 ab, so dass insgesamt ein Jahresgewinn von TEUR 389 ausgewiesen wird.

Es wurde ein Liquiditätsüberschuss von TEUR 3.788 erzielt.

4. Wirtschaftsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	<u>Voranschlag</u>	<u>Gewinn- und</u>	<u>Ergebnis-</u>
	<u>TEUR</u>	<u>Verlustrechnung</u>	<u>auswirkung</u>
		<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	26.087	27.026	939
Sonstige betriebliche Erträge	128	91	-37
A. Betriebsleistung	26.215	27.117	902
Materialaufwand	13.779	13.238	541
Personalaufwand	10.788	10.164	624
Abschreibungen	2.220	2.404	-184
Sonstiger Betriebsaufwand (inkl. sonstige Steuern)	222	322	-100
Verwaltungskosten	851	785	66
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen	27.860	26.913	947
C. Betriebsergebnis (A - B)	-1.645	204	1.849
Finanz- und Beteiligungserträge	80	80	0
Zinsaufwendungen	0	0	0
D. Finanzergebnis	80	80	0
Neutrale Erträge	338	963	625
Neutrale Aufwendungen	0	434	-434
E. Neutrales Ergebnis	338	529	191
F. Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern	-1.227	813	2.040
G. Ertragsteuern	38	424	-386
H. Jahresgewinn/-verlust (F- G)	-1.265	389	1.654

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist

	<u>Plan - 2021</u> TEUR	<u>Ist - 2021</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	2.220	2.404	184
Zuführung und Aufzinsung langfristige			
Rückstellungen	1.721	2.157	436
Verminderung liquide Mittel	3.758	3.286	-472
Anlagenabgänge inkl. Korrekturen	0	65	65
Erhöhung sonstige Passiva	0	194	194
Jahresgewinn	0	389	389
	<u>7.699</u>	<u>8.495</u>	<u>796</u>
Ausgaben			
Investitionen	3.677	1.632	-2.045
Inanspruchnahme und Auflösung langfristige			
Rückstellungen	2.757	1.161	-1.596
Erhöhung restliche Aktiva	0	5.702	5.702
Jahresverlust	1.265	0	-1.265
	<u>7.699</u>	<u>8.495</u>	<u>796</u>

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebs Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 30. September 2022

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

61.708.130,59	60.128.807,71
---------------	---------------

Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	27.763.254,68	25.678.641,21
2. Sonstige betriebliche Erträge	793.748,71	569.282,97
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.350.075,82	1.214.501,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.180.652,07</u>	<u>11.340.510,19</u>
	12.530.727,89	12.555.011,62
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.002.851,82	8.080.844,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.161.284,26	2.115.434,77
- davon für Altersversorgung: EUR 475.183,31 (Vorjahr: EUR 474.075,64)		
	<u>10.164.136,08</u>	<u>10.196.279,01</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.403.811,34	2.318.436,76
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.389.545,38	922.217,13
7. Erträge aus Beteiligungen	17.046,48	16.856,72
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	62.760,32	76.106,99
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.293.872,30	1.605.756,98
- davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 1.293.872,30 (Vorjahr: EUR 1.605.756,98)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>424.091,70</u>	<u>205.069,80</u>
11. Ergebnis nach Steuern	430.625,50	-1.461.883,41
12. Sonstige Steuern	<u>42.124,11</u>	<u>31.127,56</u>
13. Jahresgewinn/-verlust	<u><u>388.501,39</u></u>	<u><u>-1.493.010,97</u></u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 05. Oktober 1999 Anwendung.

Abweichend vom Formblatt 3 der EigAnVO wurden die Betriebseinrichtungen der Einsammlung und Beförderung unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Die Rückstellungen für die Deponienachsorge wurden im Berichtsjahr überarbeitet und bezüglich der finanziellen Erfordernissen sowie der jeweiligen Erfüllungszeitpunkte an die neuesten Erkenntnisse angepasst.

B. Bilanzierungs - und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Anlagenabgänge erfolgten zu vorgetragenen Restbuchwerten.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten grundsätzlich nach der linearen Methode.

Die einzelnen Teilabschnitte der Deponie wurden leistungsbezogen nach verfülltem Deponievolumen abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von € 250,00 bis € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze betragen:

Abschreibungsübersicht immaterielle Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstand	Abschreibungs- methode	Abschreibungs- dauer	Abschreibungs- satz
Software	linear	3 - 10	10 - 33,3
Baukostenzuschüsse	linear	15 - 40	2,5 - 6,66

Abschreibungsübersicht Sachanlagen

Vermögensgegenstand	Abschreibungs- methode	Abschreibungs- dauer	Abschreibungs- satz
<u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>			
Grundstückseinrichtungen	linear	8 - 50	2,00 - 12,50
Außenanlagen	linear	10 - 20	5,00 - 10,00
<u>Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen</u>			
Deponiekörper	nach Verfüllung		
Bauten	linear	10 - 30	3,33 - 10,00
Außenanlagen	linear	10 - 30	3,33 - 10,00
Versorgungsanlagen	linear	30	3,33
Sickerwasseraufbereitung	linear	5 - 20	5,00 - 20,00
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
Fuhrpark (hoheitlich)	linear	4 - 10	10,00 - 25,00
Sonstige Betriebsausstattung	linear	4 - 20	5,00 - 25,00
Sonstige Geschäftsausstattung	linear	5 - 10	10,00 - 20,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	§ 6 Abs. 2 EStG	1	100,00

Die Vorräte wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen sind mit dem Nominalwert bilanziert. Die Absetzungen sowie die zweifelhaften Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Eine pauschal ermittelte Wertberichtigung in Höhe von 3 % der Liefer- und Leistungsforderungen wurde zur Abdeckung des latenten Ausfallrisikos gebildet.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Pensionsverpflichtungen werden durch laufende Umlagen oder Beiträge gedeckt. Eine Rückstellungsverpflichtung besteht gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO demnach nicht.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis der folgenden Seite ersichtlich.

Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Rechtswerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2021 €	Zugang €	Umbuchung €	Abgang €	Stand 31.12.2021 €	Stand 01.01.2021 €	Zugang €	Umbuchung €	Abgang €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €	durchschn. Abschreibungs-satz %	durchschn. Restbuchwert %
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	460.456,26	0,00	0,00	0,00	460.456,26	393.305,11	32.711,47	0,00	0,00	426.016,58	34.438,68	67.151,15	7,1	7,5
2. Baukostenzuschüsse	319.972,80	0,00	0,00	0,00	319.972,80	272.438,25	5.621,00	0,00	0,00	278.059,25	41.913,55	47.534,55	1,8	13,1
Summe I	780.429,06	0,00	0,00	0,00	780.429,06	665.743,36	38.332,47	0,00	0,00	704.075,83	76.352,23	114.685,70	4,9	9,8
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	154.429,12	0,00	0,00	0,00	154.429,12	0,16	0,00	0,00	0,00	0,16	154.428,96	154.428,96	0,0	100,0
Gebäude	5.911.832,97	55.516,51	0,00	0,00	5.967.349,48	4.619.559,28	202.060,46	0,00	0,00	4.821.619,74	1.145.729,74	1.292.273,69	3,4	19,2
Außenanlagen	1.476.466,01	24.513,75	0,00	0,00	1.500.979,76	1.184.944,77	9.832,75	0,00	0,00	1.194.777,52	306.202,24	291.521,24	0,7	20,4
Summe II	7.542.728,10	80.030,26	0,00	0,00	7.622.758,36	5.804.504,21	211.893,21	0,00	0,00	6.016.397,42	1.606.360,94	1.738.223,89	2,8	21,1
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.152,36	0,00	0,00	0,00	5.152,36	0,58	0,00	0,00	0,00	0,58	5.151,78	5.151,78	0,0	100,0
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	303.584,13	0,00	0,00	0,00	303.584,13	303.582,09	0,00	0,00	0,00	303.582,09	2,04	2,04	0,0	0,0
Abfallablagung, Abfallumladung	37.842.745,70	95.926,47	0,00	33.782,82	37.904.869,35	27.951.955,89	690.023,78	0,00	2.250,82	28.639.728,85	9.285.160,50	9.890.789,81	1,8	24,4
Summe III	38.146.329,83	95.926,47	0,00	33.782,82	38.208.473,48	28.255.537,98	690.023,78	0,00	2.250,82	28.943.310,94	9.285.162,54	9.890.791,85	1,8	24,2
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
Fuhrpark	13.053.822,37	288.823,32	1.325.033,37	1.043.981,17	13.623.697,89	8.821.641,85	1.228.039,84	0,00	1.043.971,99	9.005.709,70	4.617.988,19	4.232.180,52	9,0	33,9
Sonstige Betriebsausstattung	4.884.878,83	315.187,35	0,00	305.000,38	4.895.065,80	4.229.539,95	208.928,97	0,00	271.872,29	4.166.596,63	728.469,17	655.338,88	4,3	14,9
Sonstige Geschäftsausstattung	594.117,58	17.712,15	0,00	85.378,71	526.451,02	531.431,30	26.593,07	0,00	85.356,50	472.667,87	53.783,15	62.666,28	5,1	10,2
Summe IV	18.532.818,78	621.722,82	1.325.033,37	1.434.360,26	19.045.214,71	13.582.613,10	1.463.561,88	0,00	1.401.200,78	13.644.974,20	5.400.240,51	4.950.205,68	7,7	28,4
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	633.575,48	833.835,32	-1.325.033,37	0,00	142.377,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.377,43	633.575,48	0,0	100,0
Summe V	64.860.604,55	1.631.514,87	0,00	1.468.143,08	65.023.976,34	47.642.655,87	2.365.478,87	0,00	1.403.451,60	48.604.683,14	16.419.293,20	17.217.948,68	3,6	25,3
III. Finanzanlagen														
Beteiligungen	2.758.949,56	0,00	0,00	0,00	2.758.949,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.758.949,56	2.758.949,56	0,0	100,0
Summe VI	2.758.949,56	0,00	0,00	0,00	2.758.949,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.758.949,56	2.758.949,56	0,0	100,0
Gesamtsumme	68.399.983,17	1.631.514,87	0,00	1.468.143,08	68.563.354,96	48.308.399,23	2.403.811,34	0,00	1.403.451,60	49.308.758,97	19.254.595,99	20.091.583,94	3,5	28,1

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind zum Bilanzstichtag wie folgt nicht enthalten:

	Gesamtbetrag (Vorjahr)	mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr (Vorjahr)
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	694.802,16 (923.647,42)	0,00 (0,00)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	67.179,49 (33.525,78)	0,00 (0,00)
Forderungen an den Einrichtungsträger	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Forderungen an Gebietskörperschaften	6.290.278,08 (62.198,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Vermögensgegenstände	51.847,75 (552.485,28)	0,00 (0,00)
Gesamt	7.104.107,48 (1.571.856,48)	0,00 (0,00)

3. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2020	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
Allgemeine Rücklage	18.097.493,80	0,00	1.493.010,97	16.604.482,83
Jahresverlust/Jahresgewinn	1.493.010,97	388.501,39	1.493.010,97	388.501,39
	16.804.482,83	388.501,39	0,00	17.192.984,22

4. Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betrugen zum Bilanzstichtag 336.112,00 € (Vorjahr 47.657,00 €).

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:

	Stand 01.01.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€
1) Deponienachsorge						
Deponie Meudt	28.112.700,00	-465.816,83	-350.860,41	564.788,62	901.588,62	28.762.400,00
Deponie Rennerod	13.205.700,00	-192.643,59	-126.106,94	293.728,12	369.522,41	13.550.200,00
Deponie Bannberscheid	192.400,00	-6.969,76	-17,61	0,00	8.787,37	194.200,00
Deponie Moschheim	316.100,00	-18.937,42	0,00	4.463,52	13.973,90	315.600,00
Summe 1	41.826.900,00	-684.367,60	-476.984,96	862.980,26	1.293.872,30	42.822.400,00
2) Sonstige Rückstellungen						
Urlaubsrückstellung	280.150,00	-280.150,00	0,00	297.250,00	0,00	297.250,00
Interne Jahresabschlusskosten	22.600,00	-22.600,00	0,00	23.700,00	0,00	23.700,00
Prüfungskosten und steuerliche Abwicklung	21.888,00	-19.888,00	0,00	22.700,00	0,00	24.700,00
Nachzahlungszinsen gem. BP	0,00	0,00	0,00	508,00	0,00	508,00
Summe 2	324.638,00	-322.638,00	0,00	344.158,00	0,00	346.158,00
Insgesamt	42.151.538,00	-1.007.005,60	-476.984,96	1.207.138,26	1.293.872,30	43.168.558,00

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen.

5. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und die Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeiten-
spiegel ersichtlich.

	Verbindlichkeiten mit einer Rest- laufzeit von			Gesamt- verbindlich- keiten
	bis zu einem Jahr	über einem Jahr	über fünf Jahre	
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen Leistungen	763.574,29	0,00	0,00	763.574,29
Vj.	(694.235,31)	(0,00)	(0,00)	(694.235,31)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
Vj.	(227.472,33)	(0,00)	(0,00)	(227.472,33)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	8.746,91	0,00	0,00	8.746,91
Vj.	(814,20)	(0,00)	(0,00)	(814,20)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	21.113,58	0,00	0,00	21.113,58
Vj.	(14.001,46)	(0,00)	(0,00)	(14.001,46)
Sonstige Verbindlichkeiten	217.041,59	0,00	0,00	217.041,59
Vj.	(188.606,58)	(0,00)	(0,00)	(188.606,58)
Insgesamt	1.010.476,37	0,00	0,00	1.010.476,37
Vj.	(1.125.129,88)	(0,00)	(0,00)	(1.125.129,88)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

6. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2021 nicht.
Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nur im üblichen Rahmen.

D. Erläuterungen zu der Gewinn- und Verlustrechnung1. Umsatzerlöse

	€
Gebühren Hausmüllabfuhr	16.799.611,40
Erlöse Duales System	2.118.410,40
Gebühren Gewerbemüllabfuhr	2.597.503,50
Selbstanlieferungen Deponien	2.707.582,48
Verkauf Altpapier	1.967.404,77
Verkauf Müllbehälter	226.034,70
Verkauf Müllsäcke	169.234,60
Verkauf Altmetall/Schrott	125.285,18
Verkauf von Kompost, Rindenmulch	58.421,92
Verkauf Elektronikschrott	21.829,75
Erlöse Verwaltungskostenbeitrag MBS-Anlage	78.000,00
Sonstige Erlöse	156.396,29
Periodenfremde Umsatzerlöse	737.539,69
<u>Summe Umsatzerlöse</u>	<u>27.763.254,68</u>

2. Abschreibungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt Abschreibungen in Höhe von 2.403.811,34 € auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen vorgenommen.

3. Neutrale Erträge und Aufwendungen

Die Posten der GuV enthalten neutrale Erträge in Höhe von 962.924,30 € und neutrale Aufwendungen von 434.034,39 €.

E. Sonstige Angaben1. Mitarbeiterzahl

Im Eigenbetrieb waren durchschnittlich beschäftigt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Beamter (Werkleiter)	1	1
Tariflich Beschäftigte (Vollzeit)	155	155
Tariflich Beschäftigte (Teilzeit)	21	21
Auszubildende	1	3
Aushilfskräfte (saisonbedingt während der Ferien- und Urlaubszeit)	<u>67</u>	<u>62</u>
	<u>245</u>	<u>242</u>

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
2. Personalkosten		
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	€	€
Löhne u. Gehälter	8.080.844,24	8.002.851,82
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-</u> <u>versorgung und für Unterstützung</u>		
Soziale Abgaben	2.115.434,77	2.161.284,26
Summe	<u>10.196.279,01</u>	<u>10.164.136,08</u>

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wird unter Hinweis auf § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

3. Abfall- und Wertstoffmengen im Westerwaldkreis

Bezeichnung	2020	2021
	t	t
a) Hausmüll	38.269	39.165
b) Sperrmüll	6.855	6.784
c) Wertstoffschrott	743	789
d) Altpapier/-pappe	16.087	15.900
e) Grünabfälle	7.247	8.638
f) DSD-Leichtverpackungen	6.432	6.582
g) Altreifen und Sonderabfälle	1.541	1.645
h) Altholz	3.044	3.037
i) Bioabfälle	26.008	27.695
j) hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	2.987	3.261
k) recycelfähiger Baumischabfall	728	923
l) Bauschutt, Straßenaufbruch	16.402	17.714
m) Bodenaushub	1.060	1.794
n) Schlämme, Rechengut, Sandfang	400	506
o) Sonst. feste produktspezifische Abfälle aus Industrie u. Gewerbe	102	123
p) asbesthaltige Abfälle	491	480
q) Pauschalanlieferungen	1.581	3.213
r) Elektronikschrott gem. EEG2	2.313	1.879
	<u>132.290</u>	<u>140.128</u>

Die Gesamtmenge an Abfall und Wertstoffen gliedert sich wie folgt auf:

- Verwertung	139.055 t
- Deponierung	<u>1.073 t</u>
	<u>140.128 t</u>

4. Gebührenveranlagung Haushalte

Es wurden zu Gebühren veranlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	Anzahl *)	Anzahl *)
1-Personen Haushalte	35.885	35.885
2-Personen Haushalte	40.335	40.821
3-Personen Haushalte	18.895	18.914
4-Personen Haushalte	13.381	13.390
5- und mehr Personen Haushalte	<u>5.787</u>	<u>5.804</u>
	<u>114.283</u>	<u>114.814</u>

*) Anmerkung: Hierbei ist nicht berücksichtigt, wie lange die einzelnen Haushalte im Kreisgebiet gemeldet waren und entsprechend zeitanteilig zu Haushaltsgebühren herangezogen wurden.

5. Wesentliche Gebührensätze

		<u>2020</u>	<u>2021</u>
1-Personenhaushalt	€/Hh./Jahr	136,70	138,70
2-4 Personenhaushalt	€/Hh./Jahr	184,30	186,50
5- und mehr Personenhaushalt	€/Hh./Jahr	233,60	236,00
Sperrmüllabfuhr auf Abruf	€/m³	50,00	50,00
70 l Abfallsack	€/Sack	3,70	3,70
240 l Gewerbeabfallbehälter	€/Jahr	116,50	118,80
0,77 m³ Gewerbe-Abfallgroßbehälter (nur Restmüll/wöchentliche Abfuhr)			
- Eigentumsgefäß	€/Jahr	1.460,80	1.494,10
- Leihgefäß	€/Jahr	1.506,90	1.540,20
1,1 m³ Gewerbe-Abfallgroßbehälter (nur Restmüll/wöchentliche Abfuhr)			
- Eigentumsgefäß	€/Jahr	1.812,80	1.855,00
- Leihgefäß	€/Jahr	1.858,90	1.901,10

Die Gebühren für die Selbstanlieferung zu den Umladestationen/Deponien betragen:

		<u>2020</u>	<u>2021</u>
Hausmüll je to.	€/t	123,00	125,00
Gewerbemüll je to.	€/t	125,00	125,00
Bauschutt und Erdaushub	€/t	150,00	151,00
Grünabfälle	€/t	39,00	45,00
Sperrmüll/Altholz	€/t	133,00	134,00

6. Abschlussprüferhonorare

Für die Abschlussprüfungsleistungen wurden 19.000,00 € (netto) und für Steuerberatungsleistungen 2.000,00 € (netto) berechnet.

7. Nachtragsbericht

Am 24. Februar 2022 ist das russische Militär widerrechtlich in das Staatsgebiet der souveränen Ukraine eingetreten. Seitdem befindet sich Russland im Krieg mit der Ukraine. Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges stellen ein wertbegründendes Ereignis dar und haben daher keine Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden zum 31. Dezember 2021.

Als Reaktion auf den russischen Eintritt hat der Westen umfassende Sanktionen gegen Russland verhängt, darunter auch aber nicht beschränkt auf bestimmte Erdgas- und Erdölförderunternehmen. Dies hat seitdem zu erheblichen Verwerfungen u.a. an den weltweiten Energiemärkten geführt. Die Spot- und Terminpreise insbesondere für Erdgas und Erdöl, wie auch für daraus produzierte Folgeprodukte wie z.B. Strom und Treibstoff sind in der Folge stark angestiegen. Es kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass diese Entwicklung wesentliche negative finanzielle Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes hat. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechnen wir mit deutlich ansteigenden Energiebezugspreisen für unsere technischen Anlagen und Verwaltungsräumlichkeiten. Weiterhin kann der Umstand eintreten, dass Lieferketten für Ersatzprodukte gestört sind und sich die Lieferzeiten deutlich verlängern. Auf unsere Ausführungen im Prognosebericht des Lageberichtes wird verwiesen.

Mitglieder des Verkaufsschusses in 2021 waren:

Vorsitzender: Herr Achim Schwickert, Landrat

Herr Manfred Calmano, Keramikermeister
Herr Marco Dörner, Erster hauptamtlicher Beigeordneter
Herr Hans-Jörg Klee, Dipl.-Ing. Energie- und Wärmetechnik
Herr Patrik Heene, Verwaltungsfachwirt
Herr Dr. Wolfgang Kögler, Rechtsanwalt
Herr Dr. Kai Müller, Geschäftsführer Kurt Müller GmbH
Herr Jürgen Nügel, Kaufmann
Herr Klaus Ortseifen, Dipl.-Informatiker
Herr Helmut Scherer, Pensionär
Herr Michael Thiesen, Kaufmann

Beschäftigtenvertreter gem. § 90 Abs. 1 Satz 1 LPersVG
(durch den Kreistag gewählt am 30.08.2019)

Herr Thomas Fein
Herr Heiko Hasler
Herr Wolfgang Jung
Herr Erich Schmuck

Die Sitzungsgelder des Jahres 2021 betrugen 1.280,00 €.

Aufgestellt:

56424 Moschheim, 23. September 2022

(Stefan König, Werkleiter)

Lagebericht des Westerwaldkreis-Abfall- wirtschaftsBetriebes für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der **Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb** (WAB) ist ein wirtschaftliches Unternehmen des Westerwaldkreises. Er wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz in der Rechtsform als „Eigenbetrieb“ geführt. Die Verwaltung und der Nachweis seines Vermögens erfolgt finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Kreises. Der Werkleiter vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr nach außen.

Für den Westerwaldkreis als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verwertet bzw. beseitigt der WAB alle im Kreisgebiet anfallenden Abfälle und betreibt die hierfür erforderlichen Anlagen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung gemäß § 3 Abs. 1 LKrWG Rheinland-Pfalz vom 22.11.2013.

Damit übernimmt er die Pflichten gemäß § 20 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012.

Die Führung und Verwaltung des kreiseigenen Eigenbetriebes richtet sich gemäß § 57 der Landkreisordnung i.V.m. § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz.

Der WAB ist Entsorgungsfachbetrieb für das Sammeln, Befördern, Lagern und Handeln sowie Makeln von Abfällen. Die Zertifizierung erstreckt sich dabei auch auf ein Sonderabfallzwischenlager. Der WAB wurde erstmals am 02.10.1998 zertifiziert. Danach wurden dem Betrieb im Jahreszyklus die Zertifizierungen wiederkehrend bestätigt und der Zertifizierungsumfang bis zum aktuellen Status erweitert.

Der Betrieb gliedert sich orientierend an seinen Aufgabenstellungen in zwei eigenständige Betriebsbereiche und zwar den **Betriebsteil I -Abfallentsorgung-** sowie den **Betriebsteil II - Wertstoffeffassung/-verwertung-**. Bei letzterem Betriebsteil II handelt es sich steuerlich um einen Betrieb gewerblicher Art, für den ein eigenständiger steuerlicher Abschluss zu fertigen ist. Mittels diesem Betriebsteil II führt der WAB u.a. die Sammlung und Entsorgung von Verkaufsverpackungen im Rahmen des „Dualen Systems“ nach dem Verpackungsgesetz sowie die Verwertung von PPK aus.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung wurden im Wirtschaftsjahr 2021 nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für den Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) als kommunaler Eigenbetrieb können infolge des gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz größere wirtschaftliche Risiken zurzeit noch weitestgehend ausgeschlossen werden.

Technische Risiken sind grundsätzlich als gering einzustufen, da der WAB alle betrieblichen Anlagen durch laufende Überwachungen, Untersuchungen und umfangreiche Instandhaltungsarbeiten auf dem neuesten Stand der Technik hält sowie ergänzend dazu technisch relevante Neuinvestitionen ständig prüft.

Außerdem wird im Rahmen der jährlich stattfindenden Zertifizierung der hierfür erforderliche betriebliche Standard fortlaufend geprüft und sichergestellt.

Hinsichtlich der Vermarktungserlöse für Wertstoffe bleibt die Einnahmeentwicklung abzuwarten, da es hierbei in den vergangenen Jahren immer wieder zu stärkeren Erlösschwankungen kam.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die Bilanz zum 31.12.2021 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 61.708.130,59 € ab. In ihr wird in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresgewinn für 2021 in Höhe von 388.501,39 € ausgewiesen.

Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 837 T€ gesunken. Den Zugängen in Höhe von 1.632 T€ stehen Abschreibungen in Höhe von 2.404 T€ und Abgänge von 65 T€ gegenüber.

Die Investitionen 2021 erfolgten sich im Wesentlichen in den Fuhrpark (1.057 T€).

Die getätigten Investitionsausgaben konnten durch Mittel aus der Innenfinanzierung abgedeckt werden.

Zum 01.01.2019 hat sich der WAB an der Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH (Besitzgesellschaft) und der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG (Betreibergesellschaft) beteiligt durch die Übernahme von je 50 % der Geschäftsanteile. Diese Beteiligung ist im Anlagevermögen unter der Bilanzposition Aktiva A. III. „Finanzanlagen“ ausgewiesen mit insgesamt 2.759 T€.

Der Kreistag des Westerwaldkreises hat in seiner Sitzung am 11.12.2020 beschlossen, den tatsächlichen wirtschaftlichen Wert der Beteiligung an der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG und der Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH in die Bilanz einzustellen.

Die zum Bilanzstichtag auszuweisenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 695 T€ haben sich gegenüber dem Vorjahr um 229 T€ verringert.

In der Bilanzposition Aktiva B. II. 2 „Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“, sind Forderungen gegenüber der MBS-Anlage Westerwald enthalten. Nachdem sich der WAB an der Betreibergesellschaft beteiligt hat, wurde die Bilanz um diese Position erweitert.

Die liquiden Guthaben bei Kreditinstituten sind im Berichtsjahr um 3.286 T€ gesunken.

Das Eigenkapital stieg bedingt durch den Jahresgewinn um 389 T€.

Die Rückstellungen für die Deponienachsorge stiegen um 996 T€. Gemäß den Änderungen durch das BilMoG werden hierbei laufende Kostensteigerungen berücksichtigt und die Rückstellungen auf den Barwert abgezinst.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um 69 T€.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um 28 T€ erhöht.

Die Werkleitung empfiehlt, den Jahresgewinn 2021 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Umsatzerlöse beliefen sich insgesamt für das Berichtsjahr auf 27.763 T€ (Vorjahr: 25.679 T€). Die Hausmüllgebühren sind um 438 T€, die Gewerbemüllgebühren um 120 T€ gestiegen.

Die Umsätze mit den Dualen Systemen (2.118 T€) blieben nahezu konstant.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier sind durch deutlich höhere Marktpreise um 438 T€ angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 794 T€ (Vorjahr: 569 T€) sind bedingt durch mehrere Faktoren gestiegen.

Die Aufwendungen für die Entsorgung von Restabfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben in Höhe von 4.899 T€ (Vorjahr: 4.813 T€) erhöhten sich im Berichtsjahr um 86 T€.

Die Aufwendungen für die Verwertung von Bioabfällen beliefen sich auf 2.832 T€ (Vorjahr: 2.512 T€).

Die Aufwendungen für die Entsorgung von Sperrmüll und Altholz sind im Berichtsjahr nahezu konstant 1.036 T€ (Vorjahr: 1.032 T€) geblieben.

Der Personalaufwand ist gegenüber der Vorperiode um 32 T€ gesunken.

Die Abschreibungen sind im Berichtsjahr mit 2.404 T€ (Vorjahr: 2.318 T€) leicht angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich auf 1.390 T€ (Vorjahr: 922 T€).

Die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Deponierückstellungen sanken auf 1.294 T€ (Vorjahr: 1.606 T€).

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalquote des WAB beträgt 27,9 %, die Fremdkapitalquote 72,1 %. Zur Deckung der voraussichtlichen Ausgaben für die Deponienachsorge (69,4 % der Bilanzsumme) stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Der Personalbestand des WAB ist seit Jahren stabil. Im Berichtsjahr erfolgten Neueinstellungen im Hinblick auf die rentenrechtliche Entwicklung bzw. zum Ausgleich des ruhestandsbedingten Arbeitskraftverlustes. Der WAB deckt seinen Personalbedarf darüber hinaus durch das Angebot eigener Ausbildungsstellen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Westerwaldkreis hat seit mehreren Jahren einen hohen abfallwirtschaftlichen Standard erreicht. Alle zurzeit technisch sinnvollen und ökonomisch vernünftigen Verfahren zur getrennten Wertstoffeffassung und Restabfallbehandlung sind realisiert.

Das für die Bürger umfangreiche Angebot an Entsorgungsleistungen konnte wie auch in der Vergangenheit auf einem kostengünstigen Niveau gehalten werden.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz eröffnet die Möglichkeit, die rechtlichen Regelungen für die Einführung einer Wertstofftonne (für Verkaufsverpackungen und Nichtverpackungen) zu treffen.

Dies könnte sowohl durch eine Rechtsverordnung als auch durch ein neues Wertstoffgesetz erfolgen. Die Entwicklungen und ggf. Regelungen hierzu bleiben für den WAB abzuwarten.

Sollte es zu einer Übertragung dieser Aufgaben an die Kommunen kommen, ist mit höheren Aufwendungen zu rechnen, die voraussichtlich über eine Gebührenerhöhung abgedeckt werden müssten.

Der WAB hatte sich im Jahr 2021 an der Ausschreibung für die Sammlung und Erfassung von Verkaufsverpackungen (gelber Sack/gelbe Tonne) erfolgreich beteiligt. Er erhielt den Zuschlag für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024.

Für die Abfallwirtschaft im Westerwaldkreis stehen darüber hinaus in absehbarer Zeit keine größeren Maßnahmen zur Umsetzung an, sofern nicht neue gesetzliche Änderungen es erfordern.

Abschließend muss darauf hingewiesen werden, dass die sich aufgrund der Corona-Pandemie und aufgrund des Kriegszustandes zwischen Russland und der Ukraine ergebenden Risiken derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden können.

Ein wesentliches Risiko für die Entwicklung der Weltwirtschaft ist der weitere Verlauf sowie eine etwaige weitere Eskalation dieser Krisenfaktoren. Der konjunkturelle Ausblick hat sich in diesem Zusammenhang deutlich verschlechtert.

Wie im Anhang bereits angesprochen, erwarten wir einen deutlichen Anstieg der Energie- und Treibstoffbezugspreise. Dies wird wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes haben. Ebenso erwarten wir durch die gestörten Lieferketten ansteigende Bezugspreise und deutliche Lieferzeitenverlängerungen für technische Ersatzprodukte. Die Bauzeiten aktueller Bauvorhaben werden sich voraussichtlich ebenfalls verlängern.

Aufgrund der Lieferengpässe wegen gestörter Lieferketten, vor allem bei Baumaterialien und Elektrotechnik, werden Investitionskosten ansteigen. Aus diesem Grund werden wir anstehende Bau- und Beschaffungsvorhaben stärker zu überdenken haben und werden diese gegebenenfalls in Folgejahre verschieben. Dabei ist der Erhalt der nutzungsdauerabhängigen Leistungsfähigkeit bei den Anlagen sowie bei den Maschinen und Fahrzeugen in den Fokus zu stellen.

Inwieweit die aktuelle globale Entwicklung mit den daraus resultierenden Auswirkungen auch zu steigenden Insolvenzen im gewerblichen Bereich oder Verlusten bei der Einnahmensituation von privaten Haushalten führen wird, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Die mittelfristige Entwicklung der Forderungsausfälle wird einer besonderen Aufmerksamkeit unterliegen. Durch entsprechende Wertberichtigungen werden wir diesem Umstand Rechnung tragen.

Die steigenden Kreditzinsen und die aktuelle Inflation werden sich neben dem aktuellen Waren- und Dienstleistungsbezug auch auf die Bewertung langfristiger Rückstellungen auswirken. Hier ist mit zum Teil deutlichen Erhöhungen der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen, und somit auch einer Verschlechterung der Betriebs- und Finanzergebnisse, zu rechnen.

Der Eigenbetrieb ist gebühren-/beitragsfinanziert. Dieser Umstand wird dazu führen, dass der erhöhte Entgeltbedarf auf die Entgeltschuldner in Form von Gebühren- und Beitragserhöhungen umgelegt werden kann bzw. aufgrund des Kostendeckungsgebotes umgelegt werden muss. Dies zeigt sich allerdings erst mit zeitlichem Verzug im nächsten Kalkulationszeitraum. In der Zwischenzeit werden die Betriebs- und Finanzergebnisse des Eigenbetriebes entsprechend negativ belastet.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir für das Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresverlust.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Das Guthaben bei Kreditinstituten beläuft sich zum Ende des Berichtsjahres auf 28.904 T€ und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 3.286 T€ verringert.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen sind nicht vorhanden.

Die Werkleitung legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung erstellten Lagebericht vor.

Aufgestellt:

56424 Moschheim, den 23. September 2022

(Stefan König, Werkleiter)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 30. September 2022

DORNBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt Geschäftsordnungen für den Kreistag und den Werkausschuss, in denen im Wesentlichen der Sitzungsverlauf und die Form der Abstimmungen geregelt sind. Die Geschäftsordnungen sind zweckmäßig geregelt und für eine effiziente und flexible Unternehmensführung geeignet.

Die Regelungen für die Überwachungsorgane und die Werkleitung sind in der Betriebssatzung des Eigenbetriebs erfasst. Daneben gilt der Geschäftsverteilungsplan. Dieser trennt in die Betriebsbereiche Grundsatzfragen, Kundenbetreuung, kaufmännische Aufgaben und Technik, die jeweils eigenverantwortlich geleitet werden. Die Aufgabenverteilung und die Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse sind sachgerecht.

Der Geschäftsverteilungsplan für den Eigenbetrieb, der Bestandteil des Geschäftsverteilungsplans der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises ist, wurde uns in der Fassung vom 26. September 1998 vorgelegt. Im Geschäftsverteilungsplan und in der Dienstverordnung vom 30. September 1994 sind die einzelnen Aufgabenfelder und die zuständigen Sachbearbeiter sowie die verantwortlichen Werkleiter angegeben.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Werkausschusses statt. Der Kreistag hat sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen mit den Belangen des Eigenbetriebs beschäftigt. Über die Sitzungen wurden ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Aufwandsentschädigungen des Werkausschusses werden im Anhang angegeben. Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wird unter Hinweis auf § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die personelle Ausstattung und der organisatorische Aufbau des Eigenbetriebs sind in einem Organisations- und Geschäftsverteilungsplan festgehalten. Die Gliederung in Geschäftsbereiche und Abteilungen entspricht den Erfordernissen des Eigenbetriebs. Die bestehende Ablauforganisation und die Weisungsbefugnisse sind sachgerecht. Die Einhaltung des Organisations- und Geschäftsverteilungsplans und der dazugehörigen Regelungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Verwaltungsvorschriften über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung kommen beim Eigenbetrieb zur Anwendung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien bestehen in den vom Eigenbetrieb zu beachtenden Verwaltungsvorschriften.

Für Entscheidungsprozesse, die eher eine Ausnahme darstellen, sind keine Richtlinien erlassen. In solchen Fällen legt die Werkleitung den Ablauf der Entscheidungsprozesse und den Umfang der benötigten Informationen fest. Für den Abschluss derartiger Geschäfte ist die Zustimmung des Werkausschusses erforderlich.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation erfolgt zentral durch die Werkleitung. Sie erfolgt vollständig, geordnet und zeitnah. Eine Vertragskopie wird den jeweiligen Sachbearbeitern zur Verfügung gestellt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Werkleitung erstellt gemäß § 15 EigAnVO vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, der im Werkausschuss vorberaten und im Kreistag beschlossen wird. Er beinhaltet, neben dem Erfolgs- und Vermögensplan, mehrjährige Investitions- und Finanzpläne. Der Planungshorizont und das Planungswesen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planungsansätze werden vierteljährlich mittels einer Verknüpfung der Auswertungen der Finanzbuchhaltung mit der Gebührenbedarfsrechnung überprüft. Planüberschreitungen können somit zeitnah festgestellt werden und ggf. zu einer Planfortschreibung in Form eines Nachtragswirtschaftsplanes führen. Daneben erfolgt bei erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen oder Mindererträgen entsprechend den Regelungen der EigAnVO eine Unterrichtung des Landrates oder auch des Werkausschusses.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen in seiner Größe und Ausgestaltung den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird von der Buchhaltung in Abstimmung mit der Werkleitung permanent durchgeführt. Darlehensverbindlichkeiten bestehen zurzeit nicht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gebührenbescheide werden spätestens einen Monat vor Fälligkeit der Abgabeschuld erstellt. Mahnungen und Vollstreckungen erfolgen unmittelbar nach der jeweiligen Fälligkeit.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Rechnungswesen des Eigenbetriebs wurde ein Controlling eingerichtet, das die wirtschaftlichen Tätigkeiten umfasst. Es entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Mitarbeiter des Eigenbetriebs führen auch das Rechnungswesen für die MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod, an der der Eigenbetrieb seit dem 1. Januar 2019 mit 50 % beteiligt ist, so dass die Frage zu bejahen ist.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Umweltmanagementsystem wurde zum 19. August 1998 eingeführt. Dieses enthält wesentliche Bestandteile eines Risikofrüherkennungssystems. Es sind im Einzelnen Grundlagen und Regelungen vorgegeben. Bestandsgefährdende Risiken können somit erkannt werden. Eine Überprüfung des Umweltmanagementsystems erfolgt jährlich durch das Zertifizierungsinstitut. Die daraus resultierenden Feststellungen sind entsprechend umzusetzen. Der Eigenbetrieb ist als Entsorgungsfachbetrieb nach der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Identifizierung und Überwachung von Geschäftsrisiken ist nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich sichergestellt. Der Informationsfluss ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebs und der damit verbundenen Einbindung der Werkleitung in die laufenden Geschäfte jederzeit sichergestellt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation erfolgt im Rahmen des Umweltmanagementsystems.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Risiken unterliegen keinen grundlegenden Änderungen, da sich auch die Tätigkeiten, auf die sich diese Risiken beziehen, durch die gleich bleibende Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs nicht grundsätzlich verändern. Sofern erforderlich, erfolgen Anpassungen an geänderte Gegebenheiten.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Es werden keine derartigen Geschäfte getätigt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht gegeben, siehe Frage 5 a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung.
 - Kontrolle der Geschäfte?

Nicht gegeben, siehe Frage 5 a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht gegeben, siehe Frage 5 a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht gegeben, siehe Frage 5 a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht gegeben, siehe Frage 5 a).

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Eigenbetrieb verfügt im Hinblick auf den Umfang seines Geschäftsvolumens über keine interne Revision als eigenständige Stelle. Die Aufgaben der internen Revision werden durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Prüfungen durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Interessenkonflikte sind nicht zu erkennen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt werden regelmäßig unvermutete Prüfungen der Sonderkasse, der Deponiekassen und der Zahlstelle in Moschheim durchgeführt. Vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt werden diesbezüglich Prüfungsberichte erstellt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden auskunftsgemäß nicht aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Frage 6 e).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden nicht vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Vor Aufnahme von Investitionen in den Wirtschaftsplan erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens. Darüber hinaus werden die Finanzierbarkeit, die Rentabilität und die Risiken überprüft. Aufgrund der überwiegenden Vergaben nach VOL/VOB findet in der Regel eine angemessene Planung vor Durchführung der Maßnahme statt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionstätigkeit wird grundsätzlich sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich überwacht. Gegebenenfalls auftretende Abweichungen werden im Rahmen des Plan-/Ist-Vergleichs bei der Wirtschaftsplanabwicklung untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen kam es zu keinen Überschreitungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für derartige Geschäfte werden auskunftsgemäß regelmäßig Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss werden im Rahmen seiner Sitzungen durch die Werkleitung regelmäßig ausführliche Sachstandsberichte zu den wesentlichen Entwicklungen des Eigenbetriebs vorgetragen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die in den uns vorgelegten Protokollen der Sitzungen ersichtlichen Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang und vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unserer Einschätzung erfolgte in den Sitzungen des Berichtsjahres eine zeitnahe Unterrichtung des Werkausschusses. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen, über die unverzüglich zu berichten gewesen wäre, sind für das Berichtsjahr nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine solchen Themen bekannt geworden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Derartige Risiken sind über Eigenschaden- und Haftpflichtversicherungen abgedeckt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offenlegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Prüfung konnten wir nicht feststellen, dass vom Eigenbetrieb in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen gehalten wird.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es bestehen keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände. Die Bestände an liquiden Mitteln sind im Zusammenhang mit zukünftigen Auszahlungen im Rahmen der Inanspruchnahme der Deponierückstellungen zu sehen. In diesem Zusammenhang sind die Bestände nicht als auffallend hoch oder zu niedrig zu bezeichnen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenkapitalanteil des Eigenbetriebs beträgt im Berichtsjahr 27,9 % (Vorjahr: 27,9 %), der Anteil an Fremdkapital 72,1 % (Vorjahr: 72,1 %). Für etwaige Investitionsverpflichtungen stehen Mittel, die bezüglich der Deponierückstellungen erwirtschaftet wurden, vorübergehend zur Verfügung.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Nicht anwendbar.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund hoher liquider Mittel nicht. Auch aus der Eigenkapitalausstattung bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Für das Berichtsjahr wird ein Jahresgewinn von TEUR 389 ausgewiesen. Dieser soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden, was im Interesse des Betriebes liegt.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Bei der Wertstofftrennung und -vermarktung handelt es sich um einen steuerlichen Betrieb gewerblicher Art. Daneben erfolgen ausschließlich Tätigkeiten im Bereich der hoheitlichen Abfallwirtschaft. Der Betrieb gewerblicher Art erwirtschaftete einen Gewinn von TEUR 1.020, der hoheitliche Bereich einen Verlust von TEUR 631.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist begünstigt durch periodenfremde Erlöse (TEUR 736) aus der Beteiligung der DSD-Unternehmen an den Sammlungskosten, nachdem in 2020 diesbezüglich neue Verträge abgeschlossen wurden und entsprechende Nachzahlungen zur Folge hatten. Dem stehen periodenfremde Aufwendungen (TEUR 258) aus in diesem Zusammenhang nicht realisierbaren Ansprüchen gegenüber.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine verlustbringenden Geschäfte bekannt geworden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Solche Maßnahmen waren nicht erforderlich.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Für das Berichtsjahr 2021 wird ein Jahresgewinn ausgewiesen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Für 2021 sind Gebührenerhöhungen zur Stabilisierung der Ertragslage in Kraft getreten.

Für das Jahr 2022 erfolgte eine weitere Anhebung der meisten Gebühren.

Die Optimierung der Vertragskonditionen mit den Vertragspartnern und potenziellen Partnern ist ein kontinuierlicher Prozess. Gleiches gilt für die betrieblichen Abläufe und Strukturen.

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb nutzt zur Sammlung des Hausmülls sowie des hausmüllähnlichen Gewerbemülls den eigenen Fuhrpark. Er plant, finanziert und betreibt die Einrichtungen der Hausmüll- und Erdaushubdeponien in Eigenregie. Die Durchführung der Industrie- und Gewerbeabfallentsorgung einschließlich der Sortierung und Verwertung der Wertstoffe wurde vertraglich auf einen Dritten übertragen. Die Entsorgung der Restabfälle erfolgt seit dem Jahr 2000 in der Trockenstabilatanlage am Standort Rennerod.

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: - Eigenbetrieb - wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO.

Rechtsgrundlagen: Der Eigenbetrieb wird aufgrund der Betriebssatzung in der Fassung vom 15. Dezember 2004, die zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, als Eigenbetrieb gemäß § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Durch Beschluss des Kreistages vom 8. Dezember 2006 erfolgte die I. Änderung der Betriebssatzung. Die Änderungssatzung trat zum 1. Januar 2007 in Kraft. Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 trat die II. Änderungssatzung in Kraft.

Name: Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB)".

Gegenstand des
Eigenbetriebs:

Gegenstand des Eigenbetriebs ist, einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe, die Durchführung der geordneten Abfallbehandlung/-sortierung, Abfallverwertung und -entsorgung einschließlich der Wertstofferrfassung und -verwertung vornehmlich für den Bereich des Westerwaldkreises. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben, einschließlich Hilfs- und Nebengeschäften. Er kann sich bei der Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben auch privater Dritter im Sinne der abfallrechtlichen Bestimmungen bedienen.

Sitz:

56424 Moschheim.

Stammkapital:

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt EUR 200.000,00.

Organe:

Der Kreistag,
der Werkausschuss und
der Werkleiter.

Die Zusammensetzung des Werkausschusses ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Als Werkleiter ist Herr Stefan König bestellt.

Sitzungen des Werk-
ausschusses:

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt. Die Beratungen und Beschlussempfehlungen betrafen im Wesentlichen:

- Kenntnisnahme des Zwischenberichts gemäß § 21 EigAnVO,
- Beschlussempfehlung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und die Abdeckung des Jahresverlustes 2020,
- Ermächtigung zum Abschluss eines Vertrages über die Entsorgung von Bioabfällen mit der Fa. Recybell ab 1. September 2021,
- Zustimmung zur Projektidee PV-Anlage auf dem Deponiestandort Rennerod,
- Beratungen zur interkommunalen Darlehen,
- Beschlussempfehlung zur Bestellung eines Abschlussprüfers für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022,
- Zustimmung zur Teilnahme an der Ausschreibung zur Erfassung und Sammlung von Leichtverpackungen (DSD) auf dem Gebiet des Westerwaldkreises,
- Beschlussempfehlung über die Änderung der Abfallgebührensatzung zum 1. Januar 2022 (XIX. Änderungssatzung),
- Beschlussempfehlung über die Kalkulation und die Festsetzung der Gebühren für 2022,
- Personalangelegenheiten,
- Vertragsangelegenheiten, sonstige Auftragsvergaben und Ausschreibungen,
- Beschlussempfehlungen über den Wirtschaftsplan 2022.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Sitzungen des Kreistages
(soweit den Eigenbetrieb
betreffend):

Der Kreistag befasste sich in mehreren Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Es wurden hierbei folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und die Abdeckung des Jahresverlustes 2020,
- Beschluss über den Wirtschaftsplan 2022,
- Beschlüsse über die Kalkulation und die Festsetzung der Gebühren 2022,
- Beschluss der XIX. Änderung der Abfallgebührensatzung.
- Bestellung eines Abschlussprüfers für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Der am 10. Dezember 2021 durch den Kreistag festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO am 3. Januar 2022 in der Rhein-Zeitung öffentlich bekannt gemacht. Auf die öffentliche Auslegung zu jedermanns Einsicht vom 10. bis 21. Januar 2022 in den Räumen des Eigenbetriebs wird hingewiesen.

Rechtliche Verhältnisse zu den
Satzungen:

Abfallwirtschaftssatzung

Grundlage der Abfallbeseitigung ist die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Westerwaldkreis (Abfallwirtschaftssatzung) vom 14. Dezember 1999 in der jeweils gültigen Änderungssatzung. Im Berichtsjahr ist die XI. Änderungssatzung in Kraft. Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 trat diese in Kraft.

Abfallgebührensatzung

Der Westerwaldkreis erhebt für die Abfallentsorgung Benutzungsgebühren. Die Benutzungsgebühren werden nach der "Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung im Kreisgebiet" vom 14. Dezember 2001 in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Seit dem 1. Januar 2021 ist die XVIII. Änderungssatzung in Kraft. Zu den einzelnen Gebührensätzen vgl. Anlage 3. Ab 1. Januar 2022 tritt die Satzung in der Fassung der XIX. Änderung in Kraft.

Wichtige Verträge:

Siehe Anlage 9.

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Im Bereich der Abfallverwertung besteht im Rahmen der Leistungen für das Duale System Deutschland (DSD) ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er unterliegt damit grundsätzlich der Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuer wird vom Eigenbetrieb an das zuständige Finanzamt abgeführt. Die seit dem 1. Januar 2019 bestehenden Beteiligungen an der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod, und der Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH, Rennerod, stellen einen sog. Beteiligungs-BgA dar und wurden infolge ihrer Artverwandtschaft dem bereits bestehenden BgA zugeordnet.

Für steuerliche Zwecke wurden das Verwaltungsgebäude und weitere betriebliche Einrichtungen in den hoheitlichen und gewerblichen Bereich aufgeteilt. Diese Aufteilung wurde von der Finanzverwaltung akzeptiert.

Für den Betrieb gewerblicher Art (Steuer-Nr.: 30/677/00937) wird aus der Handelsbilanz ein separater Jahresabschluss erstellt, der der Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen dient.

Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2015 endgültig veranlagt; die Veranlagungen ab 2016 stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung erfasste die Veranlagungszeiträume 2016 - 2019. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung 2021 lag ein vorläufiger BP-Bericht vor. Die sich hieraus ergebenden Änderungen nebst Folgeänderungen für 2020 wurden als laufender Geschäftsvorfall des Jahres 2021 berücksichtigt.

Die anderen Tätigkeiten der Abfallentsorgung unterliegen als hoheitliche Aufgaben nicht der Steuerpflicht.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A. Anlagevermögen

	<u>EUR</u>	19.254.595,99
Vorjahr	EUR	20.091.583,94

Auf die Darstellung des Anlagennachweises im Anhang, der den Vorschriften des § 25 sowie den Formblättern 2 und 3 der EigAnVO mit Ausnahme der Darstellung der Betriebseinrichtungen der Einsammlung und Beförderung, die unter dem Posten "Betriebs- und Geschäftsausstattung" ausgewiesen sind, entspricht, wird Bezug genommen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	76.353,23
Vorjahr	EUR	114.685,70

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<u>EUR</u>	34.439,68
Vorjahr	EUR	67.151,15

Der Posten enthält diverse Software.

2. Baukostenzuschüsse

	<u>EUR</u>	41.913,55
Vorjahr	EUR	47.534,55

Der Posten beinhaltet Baukostenzuschüsse für das Betriebsgebäude und die ehemalige Hausmülldeponie in Moschheim sowie die Hausmülldeponie in Rennerod.

II. Sachanlagen

	EUR	16.419.293,20
Vorjahr	EUR	17.217.948,68

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

	EUR	1.606.360,94
Vorjahr	EUR	1.738.223,89

Der Posten beinhaltet das Grundstück, die Grundstückseinrichtungen sowie die Außenanlagen des Betriebsgeländes in Moschheim.

Zu Zugang

	EUR
Sozialbereich Betriebshof Moschheim, Nachaktivierung (Na)	39.245,55
Einbruch-Meldetechnik Betriebshof Moschheim	16.270,96
Beleuchtung Außenanlagen Betriebshof Moschheim	24.513,75
	<u>80.030,26</u>

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

	EUR	5.151,78
Vorjahr	EUR	5.151,78

Unter diesem Posten ist das Grundstück der Deponie Bannberscheid ausgewiesen.

**3. Betriebseinrichtungen der
Abfallverarbeitungsanlagen**

	EUR	9.265.162,54
Vorjahr	EUR	9.890.791,85

Der Posten enthält die Betriebseinrichtungen der Hausmülldeponien in Meudt, Rennerod und Moschheim, der Umladestationen in Meudt und Rennerod, der Erdaushub- und Bauschuttdeponien in Luckenbach und Hergenroth, der Erdaushubdeponie in Sainerholz/Ötzingen sowie die übrigen Betriebseinrichtungen in Meudt und Bannberscheid.

Zu Zugang

	EUR	EUR
<u>Hoheitlicher Bereich</u>		
Lagerhalle für Kompost, Meudt	31.492,04	
Betonblocksteine, Deponie Meudt	15.793,45	
Betonblockstein-Lagerboxen	18.458,77	
Hebebühne Deponie Rennerod	15.812,98	
Sonstiges	910,37	
		82.467,61
<u>Steuerlicher Bereich</u>		
Stark-/Schwachstromanlage	13.458,86	
		13.458,86
		<u>95.926,47</u>

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	5.400.240,51
Vorjahr	EUR	4.950.205,68

Der Posten beinhaltet Fahrzeuge des Fuhrparks, sonstige Betriebsausstattung der Abfallsammlung, der Abfalllagerung, Laboreinrichtungen, Einrichtungen der Werkstatt, Abfall/Wertstoffcontainer und Abfallgefäße, Funkanlagen und diverse Gegenstände der allgemeinen Betriebsausstattung. Des Weiteren werden im Bereich der sonstigen Geschäftsausstattung Büroeinrichtungen, Büromaschinen und EDV-Anlagen erfasst.

Zu Zugang und Umbuchungen

	EUR	EUR
<u>Hoheitlicher Bereich</u>		
4 Hausmüllfahrzeuge (Umbuchung aus AiB)	898.749,40	
Biomüllfahrzeug (Umbuchung aus AiB)	293.915,05	
Hebebühnenfahrzeuge (Umbuchung aus AiB)	132.368,92	
Mercedes Sprinter	45.288,87	
VW Passat	27.010,00	
Raupenbagger Liebherr	24.341,45	
Biotonnen	124.842,79	
40 m³ Abrollcontainer	82.255,50	
1,1 m³ Container	75.350,97	
Sonstige Betriebsausstattung	23.271,29	
Sonstige Geschäftsausstattung	17.712,15	
		1.745.106,39
<u>Steuerlicher Bereich</u>		
Hausmüllfahrzeug	192.183,00	
Container 1,1 m³	9.466,80	
		201.649,80
		<u>1.946.756,19</u>

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR	142.377,43
Vorjahr	EUR	633.575,48

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2021 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Pritschenfahrzeugstell Mercedes-Benz	0,00	78.421,00	0,00	78.421,00
Neubau Tankstelle Deponie Meudt	0,00	53.732,93	0,00	53.732,93
Neubau Tankstelle Deponie Rennerod	0,00	10.223,50	0,00	10.223,50
Hausmüllfahrzeuge	457.958,72	440.790,68	-898.749,40	0,00
Biomüllfahrzeug	108.576,00	185.339,05	-293.915,05	0,00
Hebebühnenfahrzeug	67.040,76	65.328,16	-132.368,92	0,00
	<u>633.575,48</u>	<u>833.835,32</u>	<u>-1.325.033,37</u>	<u>142.377,43</u>

III. Finanzanlagen

	EUR	2.758.949,56
Vorjahr	EUR	2.758.949,56

Beteiligungen

	EUR	2.758.949,56
Vorjahr	EUR	2.758.949,56

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod	2.752.371,03	2.752.371,03
Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH, Rennerod	6.578,53	6.578,53
	<u>2.758.949,56</u>	<u>2.758.949,56</u>

Der Erwerb der Beteiligungen erfolgte zum 1. Januar 2019. Es handelt sich um einen 50 %igen Kommanditanteil an der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod, als Betreiberin der MBS-Anlage und um einen 50 %igen Geschäftsanteil an deren Verwaltungsgesellschaft. Durch Beschluss des Kreistags vom 11. Dezember 2020 erfolgte bei der Beteiligung an der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod, zum Ausgleich eines Wertunterschieds eine Erhöhung um EUR 1.429.999,00.

B. Umlaufvermögen

	EUR	42.390.109,71
Vorjahr	EUR	39.991.925,09

I. Vorräte

	EUR	382.477,22
Vorjahr	EUR	230.208,79

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	185.696,14	134.644,48
Waren	196.781,08	95.564,31
	<u>382.477,22</u>	<u>230.208,79</u>

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	EUR	185.696,14
Vorjahr	EUR	134.644,48

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Treib- und Schmierstoffe, Flüssiggas und Heizöl	139.697,00	106.446,15
Ersatzteile Fuhrpark	45.999,14	28.198,33
	<u>185.696,14</u>	<u>134.644,48</u>

2. Waren

	EUR	196.781,08
Vorjahr	EUR	95.564,31

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Müllsäcke	114.265,78	40.409,48
Müllgefäße	73.879,53	46.890,67
Sonstige Waren	8.635,77	8.264,16
	<u>196.781,08</u>	<u>95.564,31</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	7.104.107,48
Vorjahr	EUR	1.571.856,48

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	694.802,16
Vorjahr	EUR	923.647,42

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Forderungsbestand		
• Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	504.674,89	710.860,61
• Haus- und Industriemüllgebühren	227.615,21	262.178,20
	732.290,10	973.038,81
Einzelwertberichtigungen	-31.687,94	-43.291,39
Pauschalwertberichtigung	-5.800,00	-6.100,00
	<u>694.802,16</u>	<u>923.647,42</u>

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR	67.179,49
Vorjahr	EUR	33.525,78

Die Forderungen bestehen gegen die MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod.

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Verzinsung Kapital Konto		
• Verzinsung Kapitalkonto 2019	16.669,06	16.669,06
• Verzinsung Kapitalkonto 2020	16.856,72	16.856,72
• Verzinsung Kapitalkonto 2021	17.046,48	0,00
	50.572,26	33.525,78
Endabrechnung 2021	12.153,81	0,00
Sonstiges	4.453,42	0,00
	<u>67.179,49</u>	<u>33.525,78</u>

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	EUR	6.290.278,08
Vorjahr	EUR	62.198,00

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Verbandsgemeinde Rennerod	4.260.600,00	0,00
Verbandsgemeinde Wirges	2.000.000,00	62.198,00
Landkreis Ahrweiler	28.043,08	0,00
Diverse Verbandsgemeinden, Forderungen aus dem Verkauf von Müllbehältern und aus Entsorgungsleistungen	1.635,00	0,00
	<u>6.290.278,08</u>	<u>62.198,00</u>

Zu Verbandsgemeinden Rennerod und Wirges

Es handelt sich um zinslose Darlehen, die den Verbandsgemeinden gewährt wurden. Die Darlehensverträge wurden zum 31. Dezember 2022 außerordentlich gekündigt.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	51.847,75
Vorjahr	EUR	552.485,28

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Finanzamt Montabaur-Diez		
• Umsatzsteuer	13.068,48	343.915,13
• Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag	0,00	94.824,00
	<u>13.068,48</u>	<u>438.739,13</u>
Zinsabgrenzung Festgelder	8.083,33	8.083,33
Lohnvorschüsse	3.400,00	450,00
Genossenschaftsanteil	1.125,00	1.125,00
Debitorische Kreditoren	0,00	5.160,43
Forderung an die ZVK	0,00	9.639,60
Versicherungsentschädigungen	0,00	64.476,52
Sonstige	26.170,94	24.811,27
	<u>51.847,75</u>	<u>552.485,28</u>

III. Wertpapiere

	EUR	6.000.000,00
Vorjahr	EUR	6.000.000,00

Sonstige Wertpapiere

	EUR	6.000.000,00
Vorjahr	EUR	6.000.000,00

Sparkassenbrief bei der Sparkasse Westerwald-Sieg, Nr.: 2880 011 893.

IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	28.903.525,01
Vorjahr	EUR	32.189.859,82

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Tages-, Festgeldkonten und Spareinlagen		
• VW-Bank		
• Kapitalkonto Volkswagen Bank	250.000,00	907.188,62
• Tagesgeldkonto Volkswagen Bank	250.000,00	1.000.000,00
	<u>500.000,00</u>	<u>1.907.188,62</u>
• Sparkasse Westerwald-Sieg		
• Zuwachssparen	16.067.677,03	21.105.632,83
• Festgeldkonten	10.034.120,17	7.279.644,82
• Kündigungsgeld	<u>221.213,27</u>	<u>135.683,95</u>
	26.323.010,47	28.520.961,60
• Nassauische Sparkasse	<u>1.500.000,00</u>	<u>1.500.000,00</u>
	<u>28.323.010,47</u>	<u>31.928.150,22</u>
Girokonten		
• Nassauische Sparkasse Nr. 803150990	319.259,03	90.614,25
• Hamburg Commercial Bank Konto 1001363123	249.579,66	0,00
• Sparkasse Westerwald-Sieg Nr. 501270	<u>4.853,41</u>	<u>4.862,38</u>
	573.692,10	95.476,63
Kassenbestände	6.822,44	5.617,42
Schecks	<u>0,00</u>	<u>160.615,55</u>
	<u>28.903.525,01</u>	<u>32.189.859,82</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	63.424,89
Vorjahr	EUR	45.298,68

Der Posten enthält diverse, das Folgejahr betreffende Zahlungen, für Wartungspauschalen, Funkrufdienste und Software-Service, die Kfz-Steuer sowie den Druck des Umweltkalenders.

A. Eigenkapital

	EUR	17.192.984,22
Vorjahr	EUR	16.804.482,83

I. Stammkapital

	EUR	200.000,00
Vorjahr	EUR	200.000,00

Der Ausweis erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

II. Allgemeine Rücklage

	EUR	16.604.482,83
Vorjahr	EUR	18.097.493,80

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2021	18.097.493,80
Entnahme	1.493.010,97
Stand 31.12.2021	16.604.482,83

Zu Entnahme

Der Kreistag hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2021 festgestellt und beschlossen, den Jahresverlust 2020 aus Mitteln der allgemeinen Rücklage abzudecken.

III. Jahresgewinn/-verlust

	EUR	388.501,39
Vorjahr	EUR	-1.493.010,97

B. Rückstellungen

	EUR	43.504.670,00
Vorjahr	EUR	42.199.195,00

1. Steuerrückstellungen

	EUR	336.112,00
Vorjahr	EUR	47.657,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2021 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zugang EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	23.157,00	0,00	167.700,00	190.857,00
Gewerbesteuer	24.500,00	0,00	120.755,00	145.255,00
	<u>47.657,00</u>	<u>0,00</u>	<u>288.455,00</u>	<u>336.112,00</u>

2. Sonstige Rückstellungen

	EUR	43.168.558,00
Vorjahr	EUR	42.151.538,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2021 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zugang EUR	Auf-/ Abzinsung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
<u>Deponienachsorge</u>						
Deponie Meudt	28.112.700,00	465.816,83	350.860,41	564.788,62	901.588,62	28.762.400,00
Deponie Rennerod	13.205.700,00	192.643,59	126.106,94	293.728,12	369.522,41	13.550.200,00
Deponie Moschheim	316.100,00	18.937,42	0,00	4.463,52	13.973,90	315.600,00
Deponie Bannberscheid	192.400,00	6.969,76	17,61	0,00	8.787,37	194.200,00
	<u>41.826.900,00</u>	<u>684.367,60</u>	<u>476.984,96</u>	<u>862.980,26</u>	<u>1.293.872,30</u>	<u>42.822.400,00</u>
<u>Sonstige</u>						
Urlaubsrückstellung	280.150,00	280.150,00	0,00	297.250,00	0,00	297.250,00
Externe						
Jahresabschlusskosten	21.888,00	19.888,00	0,00	22.700,00	0,00	24.700,00
Interne						
Jahresabschlusskosten	22.600,00	22.600,00	0,00	23.700,00	0,00	23.700,00
Nachzahlungszinsen gem. BP	0,00	0,00	0,00	508,00	0,00	508,00
	<u>324.638,00</u>	<u>322.638,00</u>	<u>0,00</u>	<u>344.158,00</u>	<u>0,00</u>	<u>346.158,00</u>
	<u>42.151.538,00</u>	<u>1.007.005,60</u>	<u>476.984,96</u>	<u>1.207.138,26</u>	<u>1.293.872,30</u>	<u>43.168.558,00</u>

Zu Deponienachsorge

Grundlage der Rückstellungsberechnung ist die zum Bilanzstichtag fortgeschriebene Nachsorgekostenberechnung. Hierbei wurden die voraussichtlich anfallenden Nachsorge- und Reaktivierungsmaßnahmen mit ihren Barwerten angesetzt.

C. Verbindlichkeiten

	EUR	1.010.476,37
Vorjahr	EUR	1.125.129,88

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	763.574,29
Vorjahr	EUR	694.235,31

2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	227.472,33

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod.

Zusammensetzung

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Abrechnung 2/12	0,00	231.948,14
abzüglich div. Forderungen	0,00	-4.475,81
	<u>0,00</u>	<u>227.472,33</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

	EUR	8.746,91
Vorjahr	EUR	814,20

**4. Verbindlichkeiten gegenüber
Gebietskörperschaften**

	EUR	21.113,58
Vorjahr	EUR	14.001,46

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Diverse Verbandsgemeinden	18.730,30	11.956,33
Land Rheinland-Pfalz	2.383,28	2.045,13
	<u>21.113,58</u>	<u>14.001,46</u>

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	217.041,59
Vorjahr	EUR	188.606,58

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Finanzamt Montabaur-Diez		
• Umsatzsteuer	46.911,61	0,00
• Lohn- und Kirchensteuer	98.129,48	104.120,95
	145.041,09	104.120,95
Überzahlungen Gebührenschuldner/Debitoren	70.539,37	70.882,66
Sonstiges	1.461,13	13.602,97
	<u>217.041,59</u>	<u>188.606,58</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

1. Umsatzerlöse

EUR 27.763.254,68
Vorjahr EUR 25.678.641,21

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Gebühren Hausmüllabfuhr	16.799.611,40	16.361.999,24
Selbstanlieferungen Deponien	2.707.582,48	2.438.314,38
Gebühren Gewerbemüllabfuhr	2.597.503,50	2.478.373,60
Erlöse Duales System	2.118.410,40	2.129.428,51
Verkauf Altpapier	1.967.404,77	1.528.249,81
Verkauf Müllbehälter	226.034,70	232.076,68
Verkauf Müllsäcke	169.234,60	151.405,20
Verkauf Altmetall/Schrott	125.285,18	102.955,76
Verwaltungskostenbeitrag MBS-Anlage	78.000,00	78.000,00
Verkauf von Kompost, Rindenmulch	58.421,92	33.099,67
Verkauf Elektronikschrott	21.829,75	36.270,13
Sonstige Erlöse	156.396,29	100.734,36
Periodenfremde Umsatzerlöse	737.539,69	7.733,87
	<u>27.763.254,68</u>	<u>25.678.641,21</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	793.748,71
Vorjahr	EUR	569.282,97

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Ordentliche Erträge		
• Erträge aus Mahngebühren	54.070,26	49.108,41
• Erträge aus Säumniszuschlägen	25.399,55	35.804,10
• Versicherungsentschädigungen, Schadenersatz	11.909,33	111.615,54
	91.379,14	196.528,05
Neutrale Erträge		
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	476.984,96	299.695,73
• Gewinne aus Anlageabgängen	179.798,44	32.897,45
• Erträge aus BP-Angleichung	25.715,69	0,00
• Herabsetzung Wertberichtigungen auf Forderungen	11.903,45	39.347,23
• Sonstige	7.967,03	814,51
	702.369,57	372.754,92
	793.748,71	569.282,97

3. Materialaufwand

	EUR	12.530.727,89
Vorjahr	EUR	12.555.011,62

	2021 EUR	2020 EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.350.075,82	1.214.501,43
Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.180.652,07	11.340.510,19
	12.530.727,89	12.555.011,62

a) **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren**

	EUR	1.350.075,82
Vorjahr	EUR	1.214.501,43

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Treib- und Schmierstoffe Fuhrpark	850.304,61	701.996,63
Müllsäcke und Mülltonnen	211.250,60	250.496,26
Ersatzteile Fuhrpark	119.001,31	120.851,63
Reifen Fuhrpark	102.442,62	89.311,10
Strom, Gas, Wasser	38.299,53	34.532,47
Gasbezug	15.373,66	8.420,01
Wasserbezug	5.188,30	4.071,38
Heizölverbrauch	1.598,20	608,99
Sonstiges	6.616,99	4.212,96
	<u>1.350.075,82</u>	<u>1.214.501,43</u>

b) **Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	EUR	11.180.652,07
Vorjahr	EUR	11.340.510,19

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Entsorgungskosten	9.332.862,84	8.833.705,69
Deponienachsorge	599.453,19	1.351.258,94
Unterhaltung Fuhrpark	266.409,14	311.086,87
Reparaturen und Instandhaltung	182.341,42	175.851,25
Versicherungsaufwand Betriebsbereich	179.717,51	167.505,60
Erlösbeteiligung DSD an PPK	168.592,55	168.912,12
Personaldienstleistungen Betriebsbereich	110.061,87	31.062,64
Unterhaltung Grundstücke und Betriebseinrichtungen	84.451,86	180.419,41
Maut	76.198,22	69.930,81
Sonstiges	70.802,93	50.776,86
Materialaufwand -periodenfremd-	109.760,54	0,00
	<u>11.180.652,07</u>	<u>11.340.510,19</u>

zu Entsorgungskosten

	2021 EUR	2020 EUR
Sortierung/Entsorgung/Verwertung von Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben	5.935.200,42	5.844.867,52
Verwertung von Bioabfällen	2.832.453,38	2.511.639,74
Bauschutt	209.930,81	196.321,44
Grünabfälle	171.744,05	146.754,86
Sondermüll	165.341,40	92.036,08
Verwertung Elektronikschrott	10.526,73	17.308,50
Verteilung Wertstoffsäcke	7.666,05	24.777,55
	<u>9.332.862,84</u>	<u>8.833.705,69</u>

4. Personalaufwand

	EUR	10.164.136,08
Vorjahr	EUR	10.196.279,01

	2021 EUR	2020 EUR
Löhne und Gehälter	8.002.851,82	8.080.844,24
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.161.284,26</u>	<u>2.115.434,77</u>
	<u>10.164.136,08</u>	<u>10.196.279,01</u>

a) Löhne und Gehälter

	EUR	8.002.851,82
Vorjahr	EUR	8.080.844,24

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Löhne	5.481.930,94	5.628.425,23
Gehälter	2.131.914,12	2.071.399,80
Löhne Aushilfen	<u>389.006,76</u>	<u>381.019,21</u>
	<u>8.002.851,82</u>	<u>8.080.844,24</u>

b) **Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	EUR	2.161.284,26
Vorjahr	EUR	2.115.434,77

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	1.638.063,43	1.595.911,79
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	475.183,31	474.075,64
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	1.551,11	634,82
Sonstige	46.486,41	44.812,52
	<u>2.161.284,26</u>	<u>2.115.434,77</u>

5. **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	EUR	2.403.811,34
Vorjahr	EUR	2.318.436,76

6. **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	EUR	1.389.545,38
Vorjahr	EUR	922.217,13

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Verwaltungsaufwand	784.781,85	731.738,17
Betriebsaufwand	280.489,68	181.470,26
Neutrale Aufwendungen	324.273,85	9.008,70
	<u>1.389.545,38</u>	<u>922.217,13</u>

zu Verwaltungsaufwand

	2021 EUR	2020 EUR
Datenverarbeitung	135.855,01	147.039,53
Personalaufwand an den Einrichtungsträger	119.974,93	107.999,49
Porto, Telefon	90.321,52	91.895,49
Sonstige Aufwendungen (Schadensfälle etc.)	89.489,23	44.351,63
Werbung, Inserate, Öffentlichkeitsarbeit	74.349,20	72.005,17
Verwaltungskosten allgemein	70.586,54	67.117,13
Verwaltungskostenbeitrag	67.326,12	69.578,67
Reise- und Fortbildungskosten	46.747,22	28.119,53
Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten	36.610,62	52.233,18
Mitgliedsbeiträge	20.097,51	20.232,06
Nebenkosten des Geldverkehrs	12.558,29	11.380,92
Bürobedarf, Drucksachen	11.555,01	11.037,79
Kilometergeld	7.785,57	7.116,85
Sitzungsgelder	1.280,00	1.200,00
Bewirtungskosten, Repräsentationskosten	245,08	430,73
	<u>784.781,85</u>	<u>731.738,17</u>

zu Betriebsaufwand

	2021 EUR	2020 EUR
Arbeitskleidung	102.789,08	87.444,18
Verwahrtgelte Banken	69.597,11	0,00
Sonstige Versicherungen	45.927,22	43.490,28
Mieten, Pachten, Leasingkosten	33.865,18	32.670,61
Sonstiges	28.311,09	17.865,19
	<u>280.489,68</u>	<u>181.470,26</u>

zu Neutrale Aufwendungen

	2021 EUR	2020 EUR
Forderungsverluste	260.168,27	826,66
Aufwand aus BP-Angleichung	59.033,69	0,00
Verluste aus Anlageabgängen	338,61	5,51
Erhöhung Wertberichtigungen zu Forderungen	0,00	300,00
Sonstige	4.733,28	7.876,53
	<u>324.273,85</u>	<u>9.008,70</u>

7. Erträge aus Beteiligungen	<u>EUR</u>	<u>17.046,48</u>
Vorjahr	EUR	16.856,72

Zinserträge von der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>EUR</u>	<u>62.760,32</u>
Vorjahr	EUR	76.106,99

Zusammensetzung:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinserträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens/ Festgeldkonten/Spareinlagen/Sonstige	62.579,11	75.927,54
Sonstige Zinserträge	<u>181,21</u>	<u>179,45</u>
	<u>62.760,32</u>	<u>76.106,99</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>1.293.872,30</u>
Vorjahr	EUR	1.605.756,98

Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	EUR	424.091,70
Vorjahr	EUR	205.069,80

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Körperschaftsteuer/Solidaritatzuschlag		
• Körperschaftsteuer aktuelles Jahr	207.499,00	104.510,00
• Solidaritatzuschlag aktuelles Jahr	11.411,60	5.747,80
• Körperschaftsteuer Vorjahre	14.115,00	0,00
• Solidaritatzuschlag Vorjahre	0,60	0,00
	<u>233.026,20</u>	<u>110.257,80</u>
Gewerbsteuer		
• Gewerbsteuer aktuelles Jahr	179.612,00	94.812,00
• Gewerbsteuer Vorjahre	11.453,50	0,00
	<u>191.065,50</u>	<u>94.812,00</u>
	<u>424.091,70</u>	<u>205.069,80</u>

11. Ergebnis nach Steuern

	EUR	430.625,50
Vorjahr	EUR	-1.461.883,41

12. Sonstige Steuern

	EUR	42.124,11
Vorjahr	EUR	31.127,56

Kfz-Steuer

13. Jahresgewinn/-verlust

	EUR	388.501,39
Vorjahr	EUR	-1.493.010,97

Der Liquiditätsüberschuss 2021 errechnet sich wie folgt:

	EUR	EUR
Jahresergebnis		388.501,39
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Abschreibungen	2.403.811,34	
Zuführung langfristige Rückstellungen	862.980,26	
Veränderung Abzinsung langfristige Rückstellungen	1.293.872,30	
Buchverluste Anlagevermögen	<u>338,61</u>	
		4.561.002,51
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Auflösung langfristige Rückstellungen	476.984,96	
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	<u>300,00</u>	
		477.284,96
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
Inanspruchnahme langfristige Rückstellungen	<u>684.367,60</u>	
		<u>684.367,60</u>
Liquiditätsüberschuss		<u><u>3.787.851,34</u></u>

Wichtige Verträge und Vereinbarungen

Lfd. Nr.	Vertragsgegenstand	Vertragspartner	Laufzeit ab / bis
1.	Dienstleistungsvertrag zur thermischen Abfallbehandlung von Abfällen zur Beseitigung (kommunaler "In-House-Vertrag")	MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod	01.01.2021/ 31.12.2021
2.	Dienstleistungsvertrag für die Bioabfallbehandlung im Westerwaldkreis	Recybell Umweltschutzanlagen GmbH & Co. KG, Boden Grundlaufzeit 1. Optionslaufzeit 2. Optionslaufzeit	01.09.2018/ 31.08.2021 01.09.2021/ 31.08.2023 01.09.2023/ 31.08.2025 01.09.2025/ 31.08.2027
3.	Dienstleistungsvertrag für die Sperrabfallbehandlung im Westerwaldkreis Optionslaufzeit	Recybell Umweltschutzanlagen GmbH & Co. KG, Boden	01.01.2021/ 31.12.2022
4.	Vertrag über die Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen Mangels ordentlicher Kündigung Anschlusslaufzeitverlängerung	Nordwestdeutsche Papierrohstoff GmbH & Co. KG, Mayen	 01.01.2021- 31.12.2021
5.	Vertrag über die Sammlung und Entsorgung von Sonderabfällen Grundlaufzeit Optionszeitverlängerung	Remondis, Niederlassung Andernach	 01.01.2021- 31.12.2022 01.01.2023- 31.12.2023

Lfd. Nr.	Vertragsgegenstand	Vertragspartner	Laufzeit ab / bis
6.	Verträge über die Erfassung/Mit- erfassung von Leichtverpackungen im Landkreis Westerwaldkreis	Diverse Systembetreiber (Duales System)	01.01.2019/ 31.12.2021
7.	Vereinbarungen mit den Betreibern des Dualen Systems über die Kostenbeteiligungen an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen	Diverse Systembetreiber (Duales System)	01.01.2019/ 31.12.2021
8.	Verträge über die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Kartonagen	Diverse Systembetreiber (Duales System)	01.01.2019/ 31.12.2021
9.	Vertrag zur Regelung der Abwasserannahme von der ehemaligen Hausmülldeponie Moschheim in die öffentliche Abwasseranlage der Verbandsgemeinde Wirges	Verbandsgemeinde Wirges	01.01.1991/ unbefristet
10.	Vertrag zur Regelung der Abwassereinleitung von der Deponie in Rennerod in die Abwasseranlagen der Verbandsgemeinde Rennerod	Verbandsgemeinde Rennerod	01.11.1992/ unbefristet
11.	Pachtverträge mit den Ortsgemeinden Meudt und Niederahr über die Anpachtung von Flächen des Deponiegeländes Meudt	Ortsgemeinden Meudt und Niederahr	24.06.1985/ Rekultivierung
12.	Pachtvertrag zur Errichtung einer Erdaushub- und Bauschuttdeponie in Hergenroth	Verbandsgemeinde Westerburg	14.07.1992/ Rekultivierung

Lfd. Nr.	Vertragsgegenstand	Vertragspartner	Laufzeit ab / bis
13.	Pachtvertrag über den Betrieb einer Mülldeponie in der Gemarkung Moschheim	Fa. Gebr. Wagner, Tonbergbau, Wirges	03.01.1975 / Rekultivierung
14.	Pachtvertrag über die Anpachtung von Gelände in der Gemarkung Bannberscheid zum Betrieb einer Schlammdeponie	Fa. Gebr. Wagner, Tonbergbau, Wirges	12.02.1971 / Rekultivierung
15.	Pachtvertrag über die Anpachtung von Flächen in Luckenbach zur Einrichtung einer Erdaushub- und Bauschuttdeponie	Ortsgemeinde Luckenbach	02.05.1992 / Rekultivierung